

**Fachstudienordnung für den
Dualen Bachelor-Studiengang
Agrarwirtschaft
der Hochschule Neubrandenburg
vom 17.06.2022**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|---|
| § 1 Geltungsbereich | 2 |
| § 2 Studienziele | 2 |
| § 3 Studienbeginn | 2 |
| § 4 Gliederung des Studiums | 2 |
| § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums | 3 |
| § 6 Studienberatung | 3 |
| § 7 In-Kraft-Treten | 3 |

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des dualen Bachelor-Studiums „Agrarwirtschaft“ ist der Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“). Außerdem soll durch den Praxisteil der Berufsabschluss Landwirt*in erreicht werden.

(2) Das duale Bachelor-Studium vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre ein breites Fachwissen der Agrarwirtschaft sowie die Fähigkeit, in der Agrarwirtschaft verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeit ausgerichtet. Am Ende des dualen Bachelor-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben in der Agrarwirtschaft selbstständig zu bearbeiten und Lösungsansätze aufzuzeigen.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in neun Semester (viereinhalb Studienjahre) mit einem Stundenumfang von insgesamt 128 bis 166 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden in der Regel 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 210 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in vierundzwanzig Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die ersten beiden Semester im dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ beinhalten die berufliche Ausbildung inklusive der Vorbereitung und Durchführung auf die staatliche Zwischenprüfung entsprechend der Verordnung über die Berufsausbildung zur Landwirt*in.

(2) Das dritte Semester ist ein Studiensemester und entspricht dem ersten Fachsemester des Bachelor-Studiengangs „Agrarwirtschaft“. Das vierte Semester stellt für die Studierenden das Praxissemester dar. Es dient neben der beruflichen Ausbildung auch der Vorbereitung und Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung entsprechend der Verordnung über die Berufsausbildung zur*zum Landwirt*in. Die darauffolgenden Semester dienen der theoretischen Ausbildung an der Hochschule (siehe Anlage 1). Das neunte Semester dient unter anderem der Anfertigung der Bachelor-Arbeit.

(3) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des dualen Studienganges „Agrarwirtschaft“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

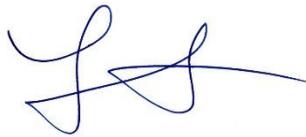
§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 im dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 08.06.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'G. Teschke'.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.06.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.